



e-card System für ELGA WAHLPARTNER (Wahlärzte)

Vertragsarztstellen & IT

Mag. Martin Keplinger Kurzzeichen: kep

Tel.: + 43 732 77 83 71-231 Fax: + 43 732 78 36 60-267 keplinger@aekooe.at

Linz, am 23. Februar 2021

Auch Wahlärztinnen bzw. Wahlärzte können sich auf eigene Kosten (die monatlichen Kosten für Gerätemiete und Leitungskosten, sind die gleichen wie bei einem Kassenarzt und belaufen sich auf ca. €80,-) mit dem e-card System für ELGA-Zwecke ausstatten lassen. Voraussetzung zur Nutzung von ELGA ist, dass Sie bzw. Ihre Ordination im ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter-Index (GDAI) eingetragen sind. Das sollte für jeden bei der Ärztekammer als ordentliches Mitglied gemeldeten Arzt gelten.

Wahlärzte, die bereits eine e-card-System benützen (z.B. VU), haben bereits das service ELGA. Sollte dieses noch nicht aktiviert sein, können Sie sich an die ELGA-Serviceline (050-1244422 oder e-impf-support@elga-sewrviceline.at) wenden.

4 Schritte zum e-card System für Wahlärzte

- 1. Sie benötigen eine ÖGK-Vertragspartnernummer. Falls Sie noch keine haben, können Sie diese in der OÖ. Ärztekammer bei Frau Eva Lueghammer (<u>lueghammer@aekooe.at</u>) beantragen.
- 2. Zur Eintragung als ELGA Wahlpartner wenden Sie sich per E-Mail an die Österreichische Gesundheitskasse ÖGK (e-impfpass-14@oegk.at) mit Angabe Ihrer ÖGK-Vertragspartnernummer, ist diese nicht bekannt mit Ihrer 10-stelligen Sozialversicherungsnummer und des Ordinationsstandortes an dem die e-card-Ausstattung erfolgen soll. Damit erhalten Sie den Zugang zu ELGA, es können jedoch keine Services der Sozialversicherung über das e-card System genutzt werden.
- 3. Die ÖGK prüft, ob Sie als Ärztin bzw. Arzt berechtigt (im GDAI eingetragen) sind, und informiert Sie, falls es Unstimmigkeiten gibt bzw. Informationen fehlen.

In dem Fall wenden Sie sich bitte wegen der Eintragung in den GDAI an Ihre zuständige Landesärztekammer (Ärztinnen bzw. Ärzte als ordentliche Mitglieder der OÖ. Ärztekammer sollten grundsätzlich aber bereits im GDAI eingetragen sein). War die Prüfung erfolgreich, erhalten Sie die Admin-Karten sowie die PIN/PUK Briefe per Post.

4. Den e-card Anschluss mit den notwendigen Endgeräten GINA, Kartenlesegerät und Router bestellen Sie bitte nach Erhalt der Admin-Karten auf Ihre Kosten direkt bei einem der GIN-Zugangsnetz-Provider:

https://www.aekooe.at/niedergelassen/it-software-telekommunikation/e-card

Informationen zur Nutzung des e-card-Systems finden Sie hier: Varianten der e-card Lösung:

https://www.chipkarte.at/cdscontent/?contentid=10007.678620&portal=ecardportal

Nutzung des e-card Systems:

https://www.chipkarte.at/cdscontent/?contentid=10007.678624&portal=ecardportal

Reine ELGA Wahlpartner (ohne irgendwelcher Verträge) erhalten folgende Services:

ABS (Arzneimittelbewilligungsservice)	nein
BKF (Brustkrebsfrüherkennung)	nein
DBAS (Dokumentationsblattannahme-Service)	nein
DMP/TAV (Therapie Aktiv Verwaltung)	nein
eAUM (elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung)	nein
eKOS (elektronisches Kommunikationsservice)	nein
eMED (e-Medikation)	ja
FUS	Nein
IEKO (Infotool zum Erstattungskodex)	ja
KONV (Konsultationsverwaltung) *	nein
PROP (Präoperative Befundung)	Ja, ohne Abrechnungsmöglichkeit (ohne Konsultationsbindung)
SAS (Sozialversicherungsnummern-Abfrageservice)	ja
STS (Security Token Service)	ja
VDAS (Versichertendaten-Abfrageservice) - historische Abfrage	nein
VDAS (Versichertendaten-Abfrageservice) - tagesaktuelle Abfrage	nein
e-Impfpass	ja
e-Befund	ja

Nur mit dem e-card-System sind diese Funktionalitäten verwendbar. In der Praxis werden diese aber meistens integriert über das Arztsoftwareprogramm verwendet. Die Arztsoftwarehersteller bieten dazu eigene, kostenpflichtige Module an. Für den e-Impfpass soll es für den Ankauf dieses Moduls eine Förderung geben. Leider haben wir derzeit noch keine definitive Zusage, ob diese Förderung auch für Wahlärzte, bzw. für welche Fachbereiche gelten wird.

[Mag. Martin Keplinger]

